

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0426/2</b>
<b>102 - Zentrale Dienste</b>			<b>Datum: 05.12.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Fenneberg, Ralf Peter</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 10.20.01/4. Änd.</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**13.12.2005**

## **Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt/Satzung für das Jugendamt**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die „Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt“ in der Fassung der Anlage 1 und
2. die Satzung des Jugendamtes der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B05/0426/2

### **Sachverhalt**

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde am 01.12.2005 zur Vorbereitung der Genehmigung mit der Kommunalaufsicht als Genehmigungsbehörde erörtert. Gegen die Änderungssatzung bestehen keine Bedenken.

Die Kommunalaufsicht schlägt folgende Klarstellungen vor (Die Paragraphenbezeichnungen beziehen sich auf die Anlage 1 zur Vorlage B 05/0426/1):

- § 1 Ziff. 1 Zur Vereinfachung wird die Bezeichnung „§ 46 Abs. 2“ im gesamten § 7 ersetzt.
- § 1 Ziff. 2 Folgeänderung. Da die Überschrift bereits geändert wurde (s. Ziff. 1), entfällt der Abdruck der gesamten Ziff. 5.
- § 1 Ziff. 3 Da die Änderungssatzung die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses nicht erwähnt, ist die Streichung der Worte „nach dieser Satzung,“ erforderlich.
- § 2 Aufgrund der ungewissen Zeitabläufe für die Beschlussfassung des Haushaltsstrukturgesetzes im Landtag, der noch nicht abzusehenden Veröffentlichung und der noch nicht bekannten genauen Formulierung soll das Inkrafttreten nicht mehr auf ein fixes Datum gelegt werden.  
Durch die jetzt gewählte Formulierung lässt sich das genaue Datum des Inkrafttretens über die Bekanntmachung steuern.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------

In der Satzung des Jugendamtes ist die entsprechende Änderung vorzunehmen.

Inhaltliche Änderungen sind mit der Anpassung der Satzungen nicht verbunden. Im übrigen gelten die Erläuterungen der Vorlage B 05/0426/1.

**Anlagen:**

1. Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt
2. Satzung des Jugendamtes der Stadt Norderstedt